

AHV-GESETZ

Überentschädigung verhindern

Die Regierung ist mit einer Stellungnahme an den Landtag auf die in der ersten Lesung aufgeworfenen Fragen betreffend Abänderung des Gesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung, Invalidenversicherung und Familienzulagen eingegangen.

pafl – Das Gesetzesvorhaben regelt die Verrechnung der Rentennachzahlungen der AHV und vor allem der IV mit Leistungen von anderen Sozialversicherern und der Sozialhilfe, um eine Überentschädigung zu verhindern. Durch Beseitigung diskriminierender Anspruchsvoraussetzungen soll die Rechtsstellung von ausländischen Staatsangehörigen verbessert werden.

Die Möglichkeit zur Verrechnung von zusätzlich ausbezahlten Renten der IV ist ein älteres Anliegen der Krankenversicherungen. Die Verbesserung der Rechtsstellung ausländischer Staatsangehöriger drängt sich auf, da die bisherige Rechtslage in einzelnen Fällen zu stossenden Ergebnissen führen konnte. Es hat sich gezeigt, dass die gewünschten Verbesserungen nicht wie ursprünglich geplant im Rahmen einer Regierungsverordnung realisiert werden können; es ist dafür eine Gesetzesänderung erforderlich. Die Gesetzesvorlage bezweckt eine Änderung der Regelung in bezug auf die Auszahlung von Leistungen der AHV und der IV an Dritte, eine Änderung der Auszahlungsvorschriften in der AHV und der IV und die Änderung der Voraussetzungen zum Entzug oder zur Kürzung der Leistungen der AHV und der IV bei Selbstverschulden.